

Informationen zur Anmeldung bzw. Anfertigung der Bachelor-Thesis „Leuphana-Bachelor – Major/Minor Sozialarbeit/Sozialpädagogik“

Für die Sicherung des Verfahrens im Wintersemester 2011/12 werden folgende Festlegungen getroffen:

- Die Bearbeitungszeit für die BA-Arbeit wird auf **9 Wochen** festgesetzt.
- Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit kann vom **4. Oktober 2011** und muss bis zum **21. November 2011** beim Prüfungsamt eingereicht werden.
- Spätester Beginn der 9-Wochenfrist für die Bearbeitung ist der **28. November 2011**, da andernfalls für die Gutachter die Zeit für eine Begutachtung nicht mehr ausreicht, um das Kolloquium der BA-Arbeit noch Ende März 2012 vornehmen zu können.
- Für den Fall, dass die BA-Arbeit den Gutachtern spätestens bis zum 01.03.2012 vorliegt und das Kolloquium Ende März 2012 erfolgen soll, sind die schriftlichen Gutachten mit Beurteilung und Bewertung dem Prüfungsamt von den Gutachtern spätestens bis zum **19.03.2012** vorzulegen.
- Die Kolloquien müssen spätestens bis zum 31. März 2012 stattgefunden haben.

Die **Anmeldung** erfolgt mit einem Formblatt, dieses ist beim Prüfungsamt oder im Internet auf den Seiten des Prüfungsamtes erhältlich. Auf diesem Formblatt muss das Thema der Arbeit endgültig formuliert sein, es sind die Unterschriften der Prüfer zur Thesis notwendig.

Darüber hinaus werden Angaben zu BAföG sowie eine Postanschrift benötigt. Das ausgefüllte Formular mit einer Kopie des vorliegenden BAföG-Bescheides ist persönlich im Prüfungsamt abzugeben.

Das Thema wird vom Prüfungsamt per Post zugestellt (richtige Adresse angeben!!). Dieses Thema kann nach der Zustellung nicht mehr verändert werden, es muss wortwörtlich so auf der Titelseite der BA-Arbeit erscheinen.

Wird die Arbeit als **Gruppenarbeit** angefertigt, so muss eine individuelle Bewertung der Prüfungsleistungen auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen o. ä. unbedingt und zweifelsfrei möglich sein.

Fristen: Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vierzehn Tage der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Für die **Verlängerung** der Arbeit muss der/die Studierende einen schriftlichen Antrag mit Begründung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses richten. In schriftlich begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung der Bearbeitungszeit nach Ausgabe des Themas möglich. Auch diese Anträge sind an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten.

Eine **Erkrankung** innerhalb der Bearbeitungszeit ist binnen 5 Tagen beim Prüfungsamt zu melden. Dort muss ein formloser Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit sowie das ärztliche Attest im Original eingereicht werden. Das Attest muss die krankheitsbedingte Einschränkung der Prüfungsfähigkeit im Hinblick auf die BA-Arbeit ausweisen. Die Bearbeitungszeit verlängert sich dann entsprechend. Es wird vom Prüfungsamt ein geänderter Bescheid mit einem neuen Abgabetermin mitgeteilt.

Abgabe: Die Bachelorarbeit ist in zweifacher gebundener Ausfertigung (keine Ringbuchfassung) beim **Prüfungsamt** einzureichen (Öffnungszeiten beachten). Außerhalb der Öffnungszeiten kann die Arbeit im Info-Portal am Campus, Gebäude 8, abgegeben werden (Eingangsstempel). Bitte achten Sie auf eine fristgerechte und ordnungsgemäße Abgabe der Arbeit. **Es ist nicht zulässig, die Arbeit den Prüfern direkt zu geben.**

Die Arbeit muss **sprachlich einwandfrei** formuliert und klar gegliedert sein.



Das **Titelblatt** soll folgende Angaben enthalten:

Leuphana Universität Lüneburg
Fakultät I – Bildungs-, Kultur-, Sozialwissenschaften -
Bachelorarbeit im Leuphana-Studiengang „Major/Minor Sozialarbeit/Sozialpädagogik“,

Titel der Arbeit,
eingereicht von: (Vorname, Name, Matr.-Nr., email-Adresse),
Erstprüfer: xxx,
Zweitprüfer: xxx,
Datum der Abgabe.

In der Bachelor-Arbeit ist folgende **Erklärung** (als letzte Seite) gem. § 18 Abs. 8 der RPO) abzugeben:

„Hiermit versichere ich, dass

- die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Teil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt wurden,
- alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen und als solche kenntlich gemacht wurden und
- die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt wurde.

Datum und Unterschrift“

WICHTIG:

Bitte überprüfen Sie, ob unter „**QIS**“ alle Leistungen verbucht wurden, z. B. fehlende Noten von abgeleiteten Prüfungen oder Teilnahme an Veranstaltungen. Sollte dieses nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt – Tel.: 04131/677-2016 oder e-mail: goedecke@uni.leuphana.de.

Bis zum **19. März 2012** müssen dem Prüfungsamt sämtliche Benotungen bzw. Teilnahmenachweise der abgelegten Prüfungen vorliegen, wenn das Studium im Wintersemester 2011/12 abgeschlossen werden soll.